



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. August 2021

Woche 32



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Ausschreibung: Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung Seite 2
- Ausschreibung: Relaunch der Internetseite www.guben-gubin.eu sowie der dazugehörigen App der Eurostadt Guben-Gubin Seite 2
- Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Seite 3
- Einwohnerversammlung und Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Jagdgenossenschaft Staakow Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Seite 6

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Stellenausschreibung - eine/n Mitarbeiter GIS (m/w/d) Seite 8

I. Stadt Guben

Ausschreibung: Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
 Name Stadt Guben
 Straße Gasstraße 4
 Plz, Ort 03172, Guben
 Telefon +49 35616871-1034
 Fax +49 35616871-4000
 E-Mail Vergabe@guben.de
 Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/
 Vergabemanagement
 Zu Händen von Herrn Chris Hetzel
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- b) **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer
 VOB/V/16/18/2021
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 • ohne elektronische Signatur (Textform)
 • postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
 Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**
 Stadt Guben, 03172 Guben OT Schlagsdorf
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Ausbau der Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung. Genauere Details finden Sie in dem Leistungsverzeichnis.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
 nein
- i) **Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 01.10.2021 - 31.12.2021
- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
 zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RFF4/documents>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist: am 23.08.2021 um 10:00 Uhr**
 Ablauf der Bindefrist: am 22.09.2021
- p) **Adresse für elektronische Angebote**
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RFF4>
 Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
 DE
- r) **Zuschlagskriterien**
 Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin am 23.08.2021 um 13:00 Uhr**
 Durch die aktuelle Situation findet keine öffentliche Angebotseröffnung statt.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.
- w) **Beurteilung der Eignung**
 1) Präqualifiziert für Bauleistungen im Tief- und Straßenbau
 2) Leistungen für vergleichbare Objekte (mind. 2) in den letzten 3 Jahren
 3) Jahresumsätze der letzten 3 Jahre
 Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6RFF4

Ausschreibung: Relaunch der Internetseite www.guben-gubin.eu sowie der dazugehörigen App der Eurostadt Guben-Gubin

UVgO/BM/09/66/2021: Relaunch der Internetseite www.guben-gubin.eu sowie der dazugehörigen App der Eurostadt Guben-Gubin des Interreg-Projektes „Zwei Rathäuser eine Eurostadt II. Etappe“

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Stadt Guben
 Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
 Zu Händen Herrn Chris Hetzel
 Postanschrift Gasstraße 4
 Ort 03172 Guben
 Telefon +49 35616871-1034
 Fax +49 35616871-4000
 E-Mail Vergabe@guben.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RFF4> Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RFF4/documents>

Art und Umfang der Leistung

Im Rahmen des Projektes „Zwei Rathäuser - eine Eurostadt“ wurde eine dreisprachige Webseite und eine Smartphone App für die Eurostadt Guben-Gubin erstellt. Die imagestärkende, interaktive und mehrsprachige Webseite sowie App dienen zur Bewerbung der Doppelstadt Guben-Gubin als attraktiven Standort für Bürger, Touristen und Investoren. Über die Webseite und App www.guben-gubin.eu können Nutzer praktische Informationen und Tipps über beide Städte sowie ihre grenzübergreifende Zusammenarbeit digital erhalten. Im Rahmen des aktuellen Projektes (Folgeprojekt) soll der Webauftritt und die App der Eurostadt an die aktuellen Bedürfnisse der Städte Guben und Gubin angepasst werden. Es handelt sich hier vor allem um einen Relaunch der Webseite in Orientierung an dem alten Design unter Nutzung der Corporate Identity der Eurostadt, wobei Erweiterungen, Anpassungen und Umstrukturierungen der Inhalte sowie deren Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Rahmen dieser Ausschreibung dazukommen sollen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Stadt Guben
 Ort 03172 Guben

Ausführungsfristen

23.09.2021 - 31.03.2022

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Preis	50 %

Kompetenzen	30 %
Kundendienst und technische Hilfe	20 %

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Es werden folgende Unterlagen verlangt:

- Auftragsbezogene Kompetenzen (Referenzen, Zeugnisse)
- Zusammensetzung und Qualifikation des Projektpersonals
- entsprechende personelle Ressourcen

Schlussstermin für den Eingang der Angebote

23.08.2021 um 16:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

22.09.2021

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6RFSQ

Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Guben wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) bei der Stadt Guben Gasstraße 4, 03172 Guben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Sprechzeiten des Service-Centers

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 14:00 Uhr, im Service-Center bei der Stadt Guben Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits je einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 64, Cottbus - Spree-Neiße, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Guben, 13. August 2021



Stadt Guben

Einwohnerversammlung und Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Schlagsdorf, im Rahmen der jährlichen Einwohnerversammlung wird die Stadt Guben die Wahl

der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf

am Dienstag, 28.09.2021, ab 18:30 Uhr, auf dem Sportplatz, Zum Sportplatz, 03172 Guben

durchführen.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage des § 14 der Hauptsatzung der Stadt Guben.

Nach § 14 (9) der Hauptsatzung der Stadt Guben kann jede/r Wahlberechtigte des Ortsteils Schlagsdorf BewerberInnen zur Wahl vorschlagen. Die Vorgesprochenen haben gegenüber der/dem Vorsitzenden vor der Wahl ihr Einverständnis zur Wahl zu erklären.

Bitte unterstützen Sie die Stadt Guben mit Ihren Wahlvorschlägen und Meinungen. Ihre Anfragen und Hinweise nimmt entgegen:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

Frau Marthe Heuer

Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1057

E-Mail: heuer.m@guben.de



Fred Mahro
Bürgermeister

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

18.08.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
19.08.2021	17:00 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
23.08.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
	18:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe

01.09.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
06.09.2021	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
08.09.2021	15:00 Uhr	Vergabekommission, R. 236
	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
09.09.2021	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodell
13.09.2021	16:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.



Was-Wann-Wo

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,

Fax: 03561 68714917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000,

E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben, Tel: 03561 68712202, Fax 03561 68712240, www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,

E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,

Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetarbeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561 6871-2100, www.museen-guben.de

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober

Dienstag - Freitag: 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr

zusätzlich:

Museumsnacht, 19.09.2021: 14:00 - 19:00 Uhr

Tag der deutschen Einheit, 03.10.2021: 14:00 - 17:00 Uhr

Reformationstag, 31.10.2021: 14:00 - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Freizeitbad/Freibad

- Das Freibad ist ab einer Lufttemperatur von 22 °C täglich von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.
- Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer 03561 2067 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist.
- Das Freizeitbad (Schwimmhalle) ist aufgrund von Baumaßnahmen geschlossen, voraussichtliche Öffnung ist am 16.08.2021.

Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet:
www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)
Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästebetreuung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II

Oliver Birkhold, Friedrich-Schiller-Straße 16 a,
Tel.: 03561 5132480, Mobil: 01520 8802574,
Sprechstunde: Montag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr,
Donnerstag 12:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 6871 1451
Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Mobil: 01713 260560

Sprechstunde: Montag 12:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de,
Sprechzeiten:

Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon 03562 986-15098 und
- Pflegeberaterinnen: 03562 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de.

Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
- Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
- amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16,

Tel.: 03561 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Monatsprogramm: August

- | | |
|------------|---|
| 16.08.2021 | gemeinsames Frühstück (bitte im Vorfeld anmelden) |
| 19.08.2021 | Entspannungsangebot |
| 23.08.2021 | offener Gruppennachmittag |
| 26.08.2021 | Themennachmittag: „Wie wächst exotisches Obst und Gemüse“ |
| 30.08.2021 | Kreativangebot |

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
- Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
- Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in der KBS
- Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der aktuell geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

„Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag bis Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: 03562 693 53000,
www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Jagdgenossenschaft Staakow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag den 27.08.2021 findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Staakow statt!



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2021
8. Neuwahl des Kassenführers und des Schriftführers
9. Auszahlung der Jagdpacht 2021
10. Bericht des Jagdpächters
11. Sonstiges

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Staakow sowie der Jagdpächter sind eingeladen!

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberichtigung besteht. Dieses gilt auch für Ehegatten! Die Nachweise werden einbehalten!

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Staakow, den 01.08.2021

i. A. Elmar Bickert

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schenkendöbern wird in der Zeit vom **Montag, 06. September 2021** bis **Freitag, 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt
Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Schenkendöbern Einwohnermeldeamt Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 64 Cottbus - Spree-Neiße durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, dem 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schenkendöbern, den 13.08.2021



Monika Otto
Wahlleiterin

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter GIS (m/w/d)



Ihre Aufgaben

- Dokumentation, Auswertung und Aktualisierung von Leitungsnetzen und topographischen Themen im GIS-System durch digitale Erfassung/ Pflege grafischer sowie attributiver Informationen
- Erfassung und Pflege von Informationen durch Konstruktion oder Digitalisierung aus analogen Bestands- und Übersichtsplanwerken sowie aus Änderungsmitteilungen der Fachabteilungen oder Vermessungsdaten
- Durchführung von Analysen und Auswertungen
- Konvertierung, Referenzierung und Transformation von Geo-Daten
- Qualitätssicherung von Dokumentationen
- Programmierung/ Modellierung von grafischen und attributiven Elementen
- Erstellen von Leitungsauskünften

Unser Anforderungsprofil

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Geomatiker, Vermessungstechniker - Vermessung, eine Weiterbildung als Techniker - Vermessungstechnik, ein abgeschlossenes Studium im Bereich Geographie bzw. Geoinformatik, Vermessungsingenieur oder eine vertiefende Ausbildung als CAD/ GIS-Fachkraft

- Berufserfahrung oder umfassende Kenntnisse im Umgang mit geografischen Informationssystemen, gängiger CAD-/ GIS-Software (wie z. B. QGIS, AutoCAD)
- Kenntnisse im Bereich der Dokumentation von Leitungen
- Kenntnisse im Bereich Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte
- Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Programmen
- Sie besitzen die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten, zeigen Eigeninitiative, Flexibilität und eine hohe Leistungsbereitschaft
- Die Einhaltung der gesetzlichen und betriebsinternen Sicherheitsbestimmungen ist für Sie selbstverständlich
- Sie sind im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Ein kollegiales Team
- Eine unbefristete Vollzeit-Anstellung (39-Stunden-Woche)
- Eine leistungsgerechte Vergütung sowie Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen usw.)
- Berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 27.08.2021 an:

SWG Städtische Werke Guben GmbH
Forster Straße 66
03172 Guben